Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen 11. September 2017

Vorlage Nr. 19/421-S
für die Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
am 25. Oktober 2017

Sachstand Konzept zur Anpassung der Liegegebühren an der Schlachte/Tiefer

A. Problem

Der Haushalts- und Finanzausschuss bittet um einen jährlichen Bericht über die eingeleiteten Maßnahmen und erzielten Ergebnisse im Hinblick auf Erreichung eines höheren Kostendeckungsgrades für die Liegeplätze an der Schlachte und Tiefer bis zum 03. November 2017.

B. Lösung

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen legt den anliegenden Sachstandsbericht vor.

C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Aus dem Sachstandsbericht ergeben sich keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderrelevanten Aspekte.

D. Negative Mittelstandsbetroffenheit

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

E. Beschlussvorschlag

Die Deputationen für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nehmen den Sachstandsbericht des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen über den erreichten Deckungsgrad und die ergriffenen Maßnahmen zur Verbesserung desselben zur Kenntnis und bitten um Weiterleitung des Berichts über Finanzen an den Haushalts- und Finanzausschuss.

Anlage

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

11. September 2017
Bensch
59219

Sachstandsbericht zum Konzept zur Anpassung der Liegegebühren an der Schlachte/Tiefer (erreichter Deckungsgrad/ergriffene Maßnahmen zur Verbesserung desselben)

Mit Wirkung zum 01. Januar 2016 wurde die Bremische Hafengebührenordnung (HGebO) dahingehend angepasst, dass die Schlachte-/Tieferanlieger eine Nutzungsgebühr nach § 9 zu zahlen haben.

Alle Fahrgastschiffe, die nicht raumgebührpflichtig sind (die Raumgebühr bemisst sich nach der Bruttoraumzahl (BRZ) eines Fahrzeuges und die Fahrgastschiffe an der Schlachte haben i. d. R. keine BRZ-Vermessung) und im öffentlichen Hafengebiet Anlagen nutzen, zahlen seit dem 01.01.2016 eine Jahresgebühr in pro zugelassenen Passagier. Somit auch die Fahrzeuge an der Schlachte und Tiefer. Diese Gebühr beläuft sich aktuell (2017) auf 3,31 €.
Alle gewerblich genutzten Fahrzeuge und schwimmende Anlagen zahlen pro m² der genutzten Wasserfläche. Derzeit (2017) sind 0,53 € pro m² und Monat zu zahlen. Die Monatsgebühr beträgt jedoch mindestens 63 €.

Die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen wird sich in Ihrer Sitzung am 25. Oktober 2017 mit der Änderung der HGebO zum 01. Januar 2018 befassen. In Bezug auf die Nutzungsgebühr für die Schlachte/Tiefer wird eine 5%ige Erhöhung vorgeschlagen, so dass künftig 3,48 € pro zugelassenen Passagier und 0,56 € pro m² und Monat (mind. 66 €) zu zahlen sind.

Neben den Hafengebühren in Form einer Nutzungsgebühr müssen die Liegeplatzinhaber noch eine Miete in Höhe von 35,10 € je laufendem Meter für den Ponton/Anleger zahlen sowie ein Entgelt für die Wasserflächennutzung, welches jedoch 1:1 an die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSA) weitergeleitet wird, aufgrund des bestehenden Nutzungsvertrags der WSA mit bremenports.

Die Unterhaltungskosten pro Ponton belaufen sich nach Aussage von bremenports auf ca. 19.000 € pro Jahr. Insgesamt gibt es 15 Pontons, für die diese Kosten anfallen.

Vorbehaltlich des Beschlusses der Deputation über die Anpassung der HGebO zum 01. Januar 2018 wird ein Kostendeckungsgrad von knapp 12% erreicht.

Hinweis:
Im Rahmen der jährlichen Anpassung der HGebO wird auch immer die Höhe der Nutzungsgebühr für die Schlachte-/Tieferanlieger überprüft. Diese Überprüfung kann und darf sich allerdings nicht allein an fiskalischen Rentabilitätsgesichtspunkten orientieren.
Die seit nunmehr 17 Jahren erfolgreiche touristische Ausrichtung der Schlachte

mit nicht zu vernachlässigenden wesentlichen positiven regionalwirtschaftlichen Effekten, sollte im Vordergrund bei dieser Betrachtung stehen.
An der Schlachte findet man eine bunte Mischung aus landseitiger Gastronomie und maritimen Ambiente. Alle Schiffsanleger sind seit einigen Jahren kontinuierlich belegt. Diese positive Entwicklung als Imageträger der Stadt Bremen gilt es nachhaltig zu stärken und zu stabilisieren.
Das in 2015 vorgelegte und umgesetzte Konzept zur Anpassung der Liegegebühren an Schlachte und Tiefer berücksichtigt diese wirtschafts-strukturpolitische Bedeutung der Schlachte, hier insbesondere die Bedeutung der Schiffe, die maßgeblich für die Attraktivität dieses Ortes stehen.
Dabei soll die Mischung aus fahrenden und liegenden Schiffen sowie aus historischen und modernen Schiffen im Grundsatz erhalten werden.

Sämtliche Hafennutzer zahlen umsatzunabhängige Gebühren nach der HGebO und das sollte auch im Rahmen der Gleichbehandlung aller Gebührenpflichtigen, die das öffentliche Bremische Hafengebiet nutzen, so bleiben. Es darf hier keine Sonderregelung für die Schlachte-/Tieferanlieger geben.

Da die HGebO regelmäßig zum 01.01. eines Jahres angepasst wird, können auch die Nutzungsgebühren für die Schlachte/Tiefer jährlich kontinuierlich steigen. Das Verfahren ist unbürokratsich umzusetzen und abzuwicklen.

Wie bereits oben erwähnt, wird (vorbehaltlich des Beschlusses der Deputation) die Nutzungsgebühr für die Schlachte/Tiefer nach der HGebO zum 1.1.2018 um 5% angehoben. Auch bei einer Anhebung der Sätze für die Schlachte/Tiefer um z. B. 50%, steigt der Deckungsgrad nur auf knapp 15%. In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass die restlichen Hafengebühren lediglich um 2% steigen.

An dieser Stelle ist sei auch erwähnt, dass die Einnahmen nach der HGebO grundsätzlich dazu dienen, sämtliche Kosten der Hafenunterhaltung zu finanzieren und es hier keine Differenzierung nach einzelnen Hafenbereichen in Bezug auf die Kostendeckung gibt.

In Bezug auf das Pontonnutzungsentgelt aus den Verträgen von bremenports mit den Anliegern erfolgt alle 5 Jahre eine Anpassung, die sich auf die Steigerung des Verbraucherpreisindexes im zurückliegenden Zeitraum bezieht. Die nächste An-passung ist für 2020 vorgesehen.